

## Vergleich der beiden Rentenmodelle

Wolfgang Strengmann-Kuhn

### Ziele, angestrebtes System

	<b>Wolfgang</b>	<b>Irmingard und Biggi</b>
<b>Garantierente</b>	Es gibt eine universelle garantierte Mindestrente für alle RentnerInnen. Geringe Renten werden aufgestockt, wobei eigene Rentenansprüche teilweise auf die Garantierente angerechnet werden (Vorbild: Schwedische Garantierente)	Ziel ist, dass Menschen die dauerhaft und Vollzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, eine Rente über dem Grundsicherungsniveau erhalten sollen. Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden mit Erwerbstätigen gleichgestellt. Teilzeiterwerbstätigkeit führt zu einer anteiligen Garantierente.
<b>Rente für Alle</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger werden ab 21 versicherungspflichtig und es gibt einen geringen Mindestbeitrag wie bei der Bürgerversicherung in der Schweiz.	Selbständige werden mit abhängig Beschäftigten gleichgestellt. Integration von Selbständigen ohne Alterssicherung in die gesetzliche Rente.
<b>Ausweitung auf alle Einkommen</b>	- nachhaltige Finanzierung - Vermögenseinkommen führen zu höheren eigenen Rentenansprüchen und reduzieren dadurch die Kosten der Garantierente	Verbeitragung von Vermögenseinkommen führt nicht zu einer nachhaltigeren Finanzierung
<b>Rentensplitting/ eigenständige Sicherheit</b>	Paare mit unterschiedlichen Einkommen erhalten Ansprüche in gleicher Höhe. Die Witwen-/Witwerrente läuft aus.	Paare mit unterschiedlichen Einkommen erhalten Ansprüche in gleicher Höhe. Die Witwen-/Witwerrente läuft aus.
<b>Grundsicherung</b>	Wird weitgehend überflüssig, nur noch für Zusatzbedarfe.	Für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft Vollzeit zur Verfügung standen. (Und für jetzige RentnerInnen ohne ausreichende Rente)
<b>Zeithorizont</b>	<i>Armut im Alter ist schon jetzt ein Problem:</i> Die Garantierente wird auch für die jetzigen RentnerInnen eingeführt.	<i>Altersarmut ist vor allem ein Problem der Zukunft:</i> Die Anwartschaften werden erst nach und nach für die jetzigen BeitragszahlerInnen aufgebaut.

## Technische Umsetzung

	<b>Wolfgang</b>	<b>Irmingard und Biggi</b>
<b>Höhe der Garantierente</b>	480 € (=18 Entgeltpunkte) eigene Ansprüche werden zur Hälfte auf die Garantierente angerechnet Bei eigenen Ansprüche ab 36 EP (ca. 960 €) gibt es keinen Zuschuss mehr.	0,8 Entgeltpunkte (zur Zeit ca. 21 €) pro Versicherungsjahr für Vollzeiterwerbstätige und Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt voll zur Verfügung stehen. Ab 30 Entgeltpunkten (ca. 780 €) gibt es keine Aufstockung mehr.
<b>Umgang mit Teilzeitarbeit</b>	Teilzeitbeschäftigung wird nicht anders behandelt wie Vollzeitbeschäftigung.	Teilzeitarbeit wird nur anteilig entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit (und in Abhängigkeit von der tariflich festgesetzten Vollzeit-Wochenarbeitszeit) aufgestockt. <sup>1</sup>
<b>Beitrags-Leistungs-Äquivalenz</b>	Wer mehr Beiträge zahlt, erhält eine höhere Rente.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Vollzeiterwerbstätigkeit und Lohn unter 80% des Durchschnittslohns wird auf 0,8 Entgeltpunkte aufgestockt, unabhängig von der Höhe der eigenen Beiträge.</li> <li>- Bei Vollzeiterwerbstätigkeit und gleichem Einkommen führen zusätzliche Beitragsjahre zu einer höheren Rente</li> <li>- Bei (Phasen mit) Teilzeiterwerbstätigkeit Abweichungen vom Äquivalenzprinzip (Vollzeit wird bevorzugt)</li> </ul>
<b>Vermögenseinkommen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge werden auch auf Vermögenseinkommen gezahlt</li> <li>- Vermögenseinkommen im Alter werden nicht auf die Garantierente angerechnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beiträge auf Vermögenseinkommen</li> <li>- Werden bei der Berechnung der Garantierente nicht berücksichtigt (nur bei der Grundsicherung).</li> </ul>
<b>Anpassung der Garantierente im Zeitverlauf</b>	Gemäß der allgemeinen Einkommensentwicklung	Anhand der Rentenformel (inkl. aller Dämpfungsfaktoren), d.h. das relative Niveau der Garantierente sinkt und die notwendige Anzahl von Versicherungsjahren für eine existenzsichernde Rente steigt.

<sup>1</sup> Ungeklärt: Umgang, mit Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt nur teilzeit zur Verfügung stehen; Umgang mit teilzeitarbeitenden Soloselbständigen; Festlegung der tariflichen Arbeitszeit in Branchen ohne Tarifvertrag; welche Arbeitszeit (tatsächliche? vertraglich vereinbarte? was ist mit Überstunden?)